

Anmeldung für eine Mutterschaftsentschädigung

A Durch die Anspruchsberechtigte auszufüllen

1. Personalien der Mutter

1.1 Name

Auch Name als ledige Person

1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

1.4 AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.
Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen
Krankenversicherungskarte.

1.5 Zivilstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet

1.6 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

1.7 Besteht eine Beistandschaft?

ja nein

Wenn ja: Name und Adresse des Beistandes

Vollständige Adresse mit Strasse, PLZ, Ort

Sitz der Erwachsenenschutzbehörde

Vollständige Adresse mit Strasse, PLZ, Ort

Beilage: Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben

2. Kinder

2.1 Führen Sie die Kinder auf, für die Sie Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung beantragen

Name

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer

TT, MM, JJJJ

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

Name

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer

TT, MM, JJJJ

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

Name

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer

TT, MM, JJJJ

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

Beilagen:

Kopie des Geburtsscheins / der Geburtsscheine oder des Familienausweises

Kopie des ärztlichen Attests über die Schwangerschaftsdauer (sofern die Geburt vor der 40. Schwangerschaftswoche erfolgte, und die Mutter in den 9 Monaten vor der Geburt nicht durchgehend in der schweizerischen AHV versichert war)

2.2 Musste/n das Kind / die Kinder direkt nach der Geburt länger als 14 Tage im Spital verbleiben?

ja nein

Wenn ja, wie viele Tage?

Vorname des Kindes

von

TT, MM, JJJJ

bis

TT, MM, JJJJ

Beilage: Ärztliches Attest über die Dauer des Spitalaufenthaltes jedes Kindes

2.3 Haben Sie zum Zeitpunkt der Geburt entschieden, nach Ende des Mutterschaftsurlaubs wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen?

ja nein

Beilagen:

- Als Arbeitnehmerin: eine Bestätigung des Arbeitgebers
- Als Selbständigerwerbende: einen Nachweis der Selbständigkeit
- Bei Arbeitslosigkeit: eine Kopie der vor der Geburt erstellten Taggeldabrechnung der Arbeitslosenversicherung

3. Angaben zur Versicherungsdauer der Mutter

3.1 Hatten Sie in den 9 Monaten vor der Geburt Wohnsitz ausserhalb der Schweiz?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.2 Waren Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt ausserhalb der Schweiz in einem EU- oder EFTA-Staat erwerbstätig?

ja nein

Wenn ja:

von	bis	EU- oder EFTA-Staat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zum Arbeitgeber im EU- oder EFTA-Staat

Name	Strasse, Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beilagen:

Nachweis Versicherungszeiten in der EU/EFTA

Nachweis Erwerbszeiten in der EU/EFTA

4. Angaben zur Erwerbstätigkeit

Führen Sie **alle** aktuellen Arbeitgeber auf. Reichen Sie die Ergänzungsblätter (Formular 318.751) zusammen bei **einer Ausgleichskasse** ein. Die Mutterschaftsentschädigung darf nicht mehrfach beantragt werden.

4.1 Haben Sie vor der Geburt eine Erwerbstätigkeit ausgeübt?

als Arbeitnehmerin

Name und Adresse des **aktuellen** Arbeitgebers

Teil B dieses Formulars ausfüllen lassen

Vollständige Adresse mit Strasse, PLZ, Ort

Bei mehreren Arbeitgebern, Name und Adresse der weiteren Arbeitgeber

Vollständige Adresse mit Strasse, PLZ, Ort

Beilage: Formular 318.751

Beilage: Formular 318.751

als Selbständigerwerbende?

Reichen Sie die Anmeldung bei der Ausgleichskasse ein, bei welcher Sie AHV-Beiträge als Selbständigerwerbende zahlen.

Sind Sie ein mitarbeitendes Familienmitglied in der Landwirtschaft?

- ja
 - nein

4.2 Waren Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt aufgrund von Krankheit (inklusive Schwangerschaftsbeschwerden) oder Unfall ganz oder teilweise an der Arbeit verhindert?

- ja ○ nein

Unfall Krankheit

Wurde/wird ein Unfall- oder Krankentaggeld bezogen?

- ja ○ nein

Haben Sie zum Zeitpunkt der Geburt ein Krankentaggeld

- nach KVG (Bundesgesetz) bezogen?
 - nach VVG (Versicherungsgesetz/Taggeld des Arbeitgebers) bezogen?

Beilage: Kopie Abrechnung seit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Niederkunft

4.3 Waren Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt arbeitslos?

- Q ja Q nein

Wenn ja:

von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
TT MM JJJJ	TT MM JJJJ

Wurde/wird ein Arbeitslosentagsgeld bezogen?

- ja **Beilage:** Kopie der Abrechnungen vor der Geburt
 - nein **Beilage:** Formular Arbeitgeberbescheinigung (Formular 318.752)

4.4 Nehmen/Nahmen Sie während des Mutterschaftsurlaubs an Rats- oder Kommissionssitzungen auf Bundes- Kantons- oder Gemeindeebene (Legislative) teil, an denen keine Stellvertretung erlaubt ist?

- Q ja Q nein

Wenn ja:

Beilage:

Nachweis der zuständigen Stelle, dass keine Stellvertretung für die Sitzung erlaubt ist (z.B. Parlamentsdienste, Ratsbüro o.ä.).

Hinweis: Der Nachweis kann nicht von der Mutter selber ausgestellt werden.

B Durch den Arbeitgeber auszufüllen

Machen Sie Angaben über den letzten, vor der Geburt der Arbeitnehmerin erzielten AHV-pflichtigen Lohn, unabhängig von Einflüssen der Schwangerschaft oder der bevorstehenden Geburt auf die Salärzahlungen.

Handelt es sich um ein regelmässiges Einkommen?

- ja
 nein

Fragen a) bis e) und f) bis k)

Fragen f) bis k)

Beilage: Bei unregelmässigem Einkommen ist das Lohnjournal **zwingend** beizulegen

Fragen a) bis e)

a) Letzter AHV-pflichtiger Monatslohn

CHF

x12 x13

b) Stundenlohn (ohne Anteil 13.

Monatslohn, Ferien- und Feiertagsentschädigungen; unabhängig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Schwangerschaft)

CHF

Arbeitsstunden / Woche

c) Anders Entlöhnte: AHV-pflichtiger Lohn in den letzten 4 Wochen

CHF

d) Naturallohn (Unterkunft und Verpflegung) oder Globallohn (für mitarbeitende Familienmitglieder)

CHF

Stunde Monat 4 Wochen Jahr

e) Übrige Vergütungen

(Gratifikationen, Provisionen, Trinkgelder, allenfalls Anteil 13. Monatslohn bei Stundenlohn etc.)

CHF

Stunde Monat 4 Wochen Jahr

Fragen f) bis k)

f) Dauer des Arbeitsverhältnisses

von

bis

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

g) Handelt es sich um einen Zwischenverdienst während dem Bezug von Arbeitslosentaggeld?

ja nein

h) Richten Sie eine Lohnfortzahlung während des Mutterschaftsurlaubs aus?

ja

nein

bis wann?

TT, MM, JJJJ

i) Ist die Arbeitnehmerin quellensteuerpflichtig?

ja nein

j) Wurde für die Arbeitnehmerin in den 9 Monaten vor der Geburt ein Taggeld der Kranken- oder Unfallversicherung ausgerichtet?

ja nein

nach KVG (Bundesgesetz)?
 nach VVG (Versicherungsgesetz)?

Name des Versicherers

k) Angaben zum Arbeitgebenden

Name

Abrechnungsnummer

Kontaktperson

--	--

Telefon

Telefon	E-Mail
---------	--------

In welchem Kanton ist bzw. war die Arbeitnehmerin vor der Geburt beschäftigt?

--

C Auszahlung der Mutterschaftentschädigung

Die Mutterschaftentschädigung ist auszuzahlen an:

- den Arbeitgeber (Auszahlung oder Gutschrift auf der nächsten Beitragsrechnung)
- die Mutter direkt auf folgendes Bank- oder Postkonto

Kontoinhaberin

--

Name und Adresse der Bank / Post

--

Vollständige Adresse mit Strasse, PLZ, Ort

IBAN

CH

Begehren auf Zahlung der Mutterschaftentschädigung an Drittpersonen oder Behörden stellen und begründen Sie mit dem Formular 318.182 (erhältlich bei den Ausgleichskassen oder auf www.ahv-iv.ch).

Bemerkungen

--

Wichtige Hinweise und Unterschrift

Die Mutterschaftentschädigung wird höchstens während 14 Wochen ausgerichtet. Der Anspruch auf die Entschädigung erlischt vorzeitig, wenn die Mutter wieder erwerbstätig ist, bevor der Mutterschaftsurlaub endet. Die Mutterschaftentschädigung wird auch ausgerichtet, wenn die Erwerbstätigkeit nach dem 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub nicht wieder aufgenommen wird.

Der Entschädigungsanspruch wird verlängert, wenn das neugeborene Kind länger im Spital bleiben muss.

Voraussetzung: Die Mutter beabsichtigte bereits bei der Geburt, nach dem Mutterschaftsurlaub wieder erwerbstätig zu sein.

Die Mutter und gegebenenfalls ihr Arbeitgeber verpflichten sich, jede vorzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit unverzüglich der Ausgleichskasse zu melden. Zu Unrecht ausbezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten.

Vorsätzliche Meldepflichtverletzungen können Sanktionen nach sich ziehen.

Die unterzeichnenden Personen nehmen von den oben erwähnten Bestimmungen Kenntnis und bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Ort und Datum

	Unterschrift der Antragstellerin oder des Vertreters/der Vertreterin
--	--

Ort und Datum

	Unterschrift des Arbeitgebers
--	-------------------------------

Bitte heften Sie die Dokumente nicht zusammen.

Beilagen:

- Kopie des Geburtsscheins/der Geburtsscheine oder des Familienausweises

Falls zutreffend:

- Kopien der Personalausweise, aus denen die Personalien aller in dieser Anmeldung genannten Personen ersichtlich sind (z.B. Familienbüchlein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, Wohnsitzbestätigung, Schriftenempfangsschein, Reisepass, ID, Ausländerausweis)
- Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben
- Kopie des ärztlichen Attests über die Schwangerschaftsdauer (sofern die Geburt vor der 40. Schwangerschaftswoche erfolgte, und die Mutter in den 9 Monaten vor der Geburt nicht durchgehend in der schweizerischen AHV versichert war)
- Kopie der Beitragsverfügung der Ausgleichskasse (für Selbständigerwerbende)
- Kopie der Abrechnungen Unfall- oder Krankentaggeld seit Arbeitsunfähigkeit
- Kopie der Abrechnung Arbeitslosentaggeld vor der Geburt
- Formular Arbeitgeberbescheinigung (Formular 318.752)
- Begehren auf Zahlung der Mutterschaftentschädigung an Drittpersonen im Original (Formular 318.182)
- Ärztliches Attest über Spitalaufenthalt des Kindes
- Bestätigung des Arbeitgebers
- Nachweis der Selbständigkeit
- Nachweis Versicherungszeiten in der EU/EFTA
- Nachweis Erwerbszeiten in der EU/EFTA
- Ergänzungsblatt zur Anmeldung Mutterschaftentschädigung